



BERICHT

**Eigenbetrieb Soziale
Dienste der Stadt
Bruchköbel**

Bruchköbel

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang zum 31. Dezember 2021 1 - 5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 1 - 13

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Mehrjahresübersicht 1

3. Ertragslage 2

4. Vermögens- und Finanzlage 5

Definition der Kennzahlen 9

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 10

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n. F.	neue Fassung
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB XI	Sozialgesetz Elftes Buch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Bruchköbel,
Bruchköbel,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) wie eine große Kapitalgesellschaft prüfungspflichtig.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. März 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Betriebsergebnis beträgt T€ 95 und liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Entgeltsteigerungen in der ambulanten Pflege sowie deutlich gestiegene Betreuungstage in der Tagespflege sind für das um T€ 106 verbesserte Betriebsergebnis verantwortlich.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2021 wurde ein positives Ergebnis von T€ 163 erwartet. Der Planansatz konnte nicht erreicht werden, da die geplanten Umsätze nicht erzielt werden konnten.
- Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2021 über liquide Mittel in Höhe von T€ 992, die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.
- Die Bilanzsumme beträgt T€ 1.446 und die Eigenkapitalquote 87,8 %.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Der Wirtschaftsplan 2022 geht von einem Jahresergebnis von T€ 11 aus. Die merkliche Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Erlöse im ambulanten Bereich, während die Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahresplans liegen.
- Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2022 und 2023 als einigermaßen überschaubar beurteilt werden, allerdings bleibt die Lage durch die Corona-Pandemie weiterhin schwierig. Des Weiteren werden der Personalmangel in den Pflegeberufen sowie die gestiegenen Energiepreise als Risikofaktoren gesehen.
- Chancen werden in einer Einführung eines Kennzahlensystems und in der Ausbildung eigenen Personals gesehen.
- Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind trotzdem für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 13. Juni 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Fuhr
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Eigenbetrieb hat das Rechnungswesen auf die FLORIG & SÖHNE GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aschaffenburg, ausgelagert; dabei wird die Lohn- und Gehaltsabrechnung über ekom21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, von der Stadtverwaltung Bruchköbel geführt. Wir haben die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleister geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (Kranken- und Pflegekassen sowie Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag erfassten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2022 sowie die abschließenden Arbeiten in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit den ergänzenden Modulen "Eigenbetriebe " und "Pflegeeinrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt gemäß § 22 EigBGes Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Als Träger von Pflegediensten hat der Eigenbetrieb die Vorschriften der PBV angewendet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde von der Betriebskommission am 28. September 2021 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 13. Juni 2022



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Fuhr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang zum 31. Dezember 2021

1 - 5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 - 13

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Mehrjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

5

Definition der Kennzahlen

9

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

10

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.335,00	4.763,00
II. Sachanlagen		
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	21.654,00	0,00
2. Technische Anlagen	10.586,00	12.446,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	46.008,00	51.780,50
4. Fahrzeuge	68.208,50	85.979,50
	<u>146.456,50</u>	<u>150.206,00</u>
	149.791,50	154.969,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	266.712,93	288.508,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.416,53	122.433,06
	<u>277.129,46</u>	<u>410.941,40</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>992.382,68</u>	<u>769.969,03</u>
	1.269.512,14	1.180.910,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.941,61	4.950,40
	<u>1.446.245,25</u>	<u>1.340.829,83</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewährtes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	21.082,62	21.082,62
III. Gewinnrücklagen	1.133.929,49	1.072.312,86
IV. Verlustvortrag	0,00	– 15.273,37
V. Jahresüberschuss	88.856,58	76.890,00
	<u>1.269.868,69</u>	<u>1.181.012,11</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	165.338,77	133.239,06
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.921,29	25.614,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 10.921,29		(25.614,69)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	116,50	963,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 116,50		(963,97)
	<u>11.037,79</u>	<u>26.578,66</u>
	<u>1.446.245,25</u>	<u>1.340.829,83</u>

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2 0 2 1		2020
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.357.946,09		1.176.683,14
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	53.312,00		45.854,30
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	107.229,75		84.854,10
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	559.256,37		550.618,57
5. Sonstige betriebliche Erträge	91.900,09		168.786,29
		2.169.644,30	2.026.796,40
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.291.374,98		1.219.836,81
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	354.910,72		336.956,15
davon für Altersversorgung € 95.384,42			(96.910,12)
		1.646.285,70	1.556.792,96
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	10.372,83		5.125,63
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	16.189,34		2.938,97
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	146.812,20		179.854,14
		173.374,37	187.918,74
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	46.513,36		23.796,68
9. Mieten, Pacht, Leasing	111.258,01		91.737,23
		157.771,37	115.533,91
		192.212,86	166.550,79
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	41.541,17		36.496,50
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	55.949,92		51.653,50
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.811,47		1.432,67
		103.302,56	89.582,67
Zwischenergebnis		88.910,30	76.968,12
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		53,72	78,12
14. Jahresüberschuss		88.856,58	76.890,00

A n h a n g zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Sitz: Bruchköbel

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto € 800 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto € 250 werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt € 26.000,00. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von € 165.338,77 und gliedern sich wie folgt:

Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 141.990,37
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 18.000,00
Kosten für Archivierung	€ 5.348,40

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist wie folgt:

	2021 T€
Ambulante Pflege	1.113
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	512
Tagespflege	403
Sonstige	50
	<u>2.078</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie, die als außergewöhnliche Erträge im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB gelten, in Höhe von T€ 73 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Miete für Räume von jährlich T€ 91 für 2022 und 2023, 2024: T€ 93

Kfz Leasing von jährlich T€ 21 für 2022 und 2023, 2024: T€ 16

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt T€ 9 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr T€ 89. Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 28 Mitarbeiter in der ambulanten Pflege und 15 Mitarbeiter in der Tagespflege beschäftigt.

Organbezüge

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Sylvia Braun Bürgermeisterin

Magistrat:

Ingrid Cammerzell Angestellte / Juristin
Norbert Viehmann techn. Angestellter (bis 27. September 2021)
Philipp Rodi Rechtsanwalt (ab 28. September 2021)

Stadtverordnete:

Thomas Sliwka Kaufmann (bis 27. September 2021)
Ralf Spachovsky Selbstständig
Nicole Neunemann-Güth med. Fachangestellte (bis 27. September 2021)
Frank Breitenbach Telekommunikationselektroniker (bis 27. September 2021)
Carina Seewald kaufm. Angestellte
Gisela Klein kaufm. Angestellte (bis 27. September 2021)
Elke Förster-Helm Ärztin
Patrick Woschek Politikwissenschaftler (ab 28. September 2021)
Cieran Köhler Rektor/Ausbildungsleiter (ab 28. September 2021)
Katharina Jungmann Buchhalterin (ab 28. September 2021)
Katja Lauterbach Rechtsanwaltsfachangestellte (ab 28. September 2021)

Sachkundige Bürger:

Helga Gemmecker	Rentnerin (bis 27. September 2021)
Manfred Lüer	Rentner (bis 27. September 2021)
Yvonne Heinrich	kfm. Angestellte (bis 27. September 2021)
Karola Dziony	Rentnerin (bis 27. September 2021)
Carsten Hübscher	kfm. Angestellter (bis 27. September 2021)
Dilara Hartmann	Studentin/wissenschaftl. Mitarbeiterin (ab 28. September 2021)
Octavia Kastner	Rentnerin (ab 28. September 2021)
Alessa-Chiara Bürgstein	Ergotherapeutin (ab 28. September 2021)
Martina Roth	Kunsttherapeutische Gestaltungstrainerin (ab 28. September 2021)
Perry von Wittich	IT-Recruiter (ab 28. September 2021)

Vertreter des Personalrates:

Karin Trauppell-Daus	Hausmeisterin
Isabella Lukas	Erzieherin (bis 27. September 2021)
Nicole Lenz	Dipl. Sozialpädagogin (ab 28. September 2021)

Betriebsleitung:

Andrea Kaphingst	Erste Betriebsleiterin
Andrea Odenwäller	Zweite Betriebsleiterin (bis 31. März 2021)
Selina Kargus	Zweite Betriebsleiterin (ab 1. April 2021)

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2021) und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind.

Bruchköbel, den 13. Juni 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

.....
Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)

.....
Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand am 31.12.2021)
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	30.872,20	0,00	0,00	0,00	30.872,20	26.109,20	1.428,00	0,00	27.537,20	3.335,00	
II. Sachanlagen											
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0,00	23.987,88	0,00	0,00	23.987,88	0,00	2.333,88	0,00	2.333,88	21.654,00	
2. Technische Anlagen	14.875,00	0,00	0,00	0,00	14.875,00	2.429,00	1.860,00	0,00	4.289,00	10.586,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	161.662,29	12.662,79	0,00	12.734,39	161.590,69	109.881,79	18.148,29	12.447,39	115.582,69	46.008,00	
4. Fahrzeuge	119.475,73	0,00	0,00	0,00	119.475,73	33.496,23	17.771,00	0,00	51.267,23	68.208,50	
	296.013,02	36.650,67	0,00	12.734,39	319.929,30	145.807,02	40.113,17	12.447,39	173.472,80	146.456,50	
	326.885,22	36.650,67	0,00	12.734,39	350.801,50	171.916,22	41.541,17	12.447,39	201.010,00	149.791,50	

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 01.01.1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner(innen) der Stadt Bruchköbel sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Es wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb im Pflegemarkt Bruchköbel mit seinen Ortsteilen und angrenzenden Kommunen hat sich für die Sozialen Dienste kaum verändert. In der ambulanten Pflege besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch die agierenden privaten Pflegedienste.

Unsere Abrechnungen erfolgen sowohl über die Kranken- und Pflegekassen als auch über den Sozialhilfeträger sowie privat gemäß den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen. Grundlage für die private Abrechnung ist / war der jeweilig abgeschlossene Pflegevertrag.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln mit dem Wettbewerb erforderlich. Interne Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind unserer Einschätzung nach bereits nahezu ausgeschöpft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr besser als erwartet dar.

In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen.

Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtung war im Jahr 2021 mit 170-210 Kunden relativ konstant.

Die Tagespflege hatte in diesem Jahr durchgehend geöffnet. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Einrichtung in einigen Monaten nicht voll belegt, teilweise war nur eine Notbetreuung erlaubt und den größten Teil des Jahres war wegen der nötigen Abstandsregelungen auch keine Vollbelegung möglich. Erst Ende Mai wurden die Beschränkungen etwas gelockert, sodass wieder neue Gäste aufgenommen werden konnten. Den Impfstatus der Gäste überwachten wir, und wenn möglich organisierten wir auch weitere Impftermine.

Ende des Jahres wurde der Fuhrpark in der ambulanten Pflege ausgetauscht. Um dem Nachhaltigkeitsaspekt gerecht zu werden entschieden wir uns, die Hälfte der Fahrzeuge in E-Automobile zu verändern. Die entsprechenden Fahrzeuge wurden geleast.

Eine Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes (MD) fand in diesem Jahr nicht statt, weil die Prüfungen durch den Gesetzgeber bis auf Weiteres abgesagt wurden.

Prozesse und Dienstleistungen

Bedarfsgerechte Kundenberatung Tagespflege

Von Januar bis März plagte die Gäste der Tagespflege die Angst vor Corona. Einige Gäste blieben weg und sagten deswegen ab. Mitte April durften laut Verordnung der hessischen Landesregierung wieder einige Beschränkungen gelockert werden. Mit unserem Hygienekonzept haben wir uns auf diese Lockerungen vorbereitet und starteten mit einem neuen, verbindlich vorgeschriebenen Hygienekonzept.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Im Sommer konnte der Abstand von 1,5 m zwischen den Gästen aufgehoben werden. Die Gäste der Tagespflege müssen nur noch im Bus die FFP2-Masken tragen, nach der täglichen Testung in der Einrichtung dürfen sie die Masken ablegen. Unsere Mitarbeiter tragen weiterhin die FFP2-Masken. Im Sommer war dann die Belegung zwischen 13-17 Gästen am Tag.

Wissensmanagement

Im Bereich der Prozessorganisation wird das Wissensmanagement, das von der Gesetzgebung gefordert, umgesetzt, unsere Mitarbeiter werden darin regelmäßig geschult. Eine externe Zertifizierung für die Zukunft schließen wir aus Kosten-Nutzen-Gründen vorerst aus.

Mitarbeiter

Im ambulanten Dienst haben uns zwei Mitarbeiter im Jahr 2021 verlassen und zwei Mitarbeiterinnen sind in Mutterschutz/Elternzeit gegangen. Neu eingestellt wurden sechs Mitarbeiter. In der Tagespflege haben uns zwei Mitarbeiter verlassen und zwei neue Mitarbeiter wurden eingestellt.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft nur die Pflegedienste am Markt bestehen werden, die es schaffen, neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, um die neue Generation Mitarbeiter zu halten. Die Attraktivität wurde in diesem Jahr durch unsere Internetseite weiter aufgebaut.

Endlich starteten wir im September 2021 wieder mit unseren Dienstbesprechungen. Durch die Pandemie sind Wissenslücken bei den Mitarbeitern entstanden. Jetzt müssen viele Fortbildungen nachgeholt werden. Der Nachweis ist auch dem MD gegenüber vorzuhalten.

Im Durchschnitt betreuten **39 Mitarbeiter** der Sozialen Dienste einen Patientenstamm (aktive Klienten) von im Schnitt 170-210 in der ambulanten Pflege. Die Zahl ist äußerst schwankend. 13 Mitarbeiter betreuten in der Tagespflege im Durchschnitt 12-18 Gäste am Tag.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

In der ambulanten Pflege wurden im Jahr 2021 207 Neuaufnahmen verzeichnet sowie 119 Entlassungen. In der Tagespflege haben wir im Jahr 2021 57 Aufnahmen verzeichnet und 53 Entlassungen. Die Betreuungstage erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 902 auf 3.332 Tage.

Die Betreuungsgruppe des Pflegedienstes wurde im November des Jahres wieder begonnen, was sehr gut angenommen wurde. Die Betreuungsgruppe wurde innerhalb von zwei Monaten voll belegt. Sie findet momentan alle zwei Wochen dienstags statt. Es wird angestrebt die Betreuungsgruppe noch einen zusätzlichen Tag zu öffnen.

Seit Januar 2021 nehmen wir eine Vergütungssteigerung bei den Kontrollbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI in Anspruch. Dadurch ergab sich in diesem Bereich eine große Erlössteigerung gegenüber den Vorjahren.

Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung ist gegenwärtig mehr denn je gefordert, ihre Leistungen und deren Zielsetzungen zu definieren und ihre Effektivität, aber auch die Qualität ihrer Erbringung nachzuweisen.

Der MD hat seine Prüfungsmodalitäten geändert. Im Jahr 2021 hat wegen der Pandemie keine MD-Prüfung stattgefunden.

Im Zuge der Digitalisierung sind die ersten Schritte vollzogen worden, die den Mitarbeitern den Umgang mit dem PC erleichtern.

Im Bereich des Leitungsteams wurde eine weitere stellvertretende Pflegedienstleitung angelernt. Sie arbeitet seit Januar 2021 im fachlichen Bereich der Pflegeleitung mit und springt im Notfall in der Pflege mit ein.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Neben der Zahl der Bestandskunden sind die Neuaufnahmen Anhaltspunkt für den operativen Geschäftserfolg. Ein monatliches Kostencontrolling durch die BWA analysiert die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Leitung erstellt vierteljährlich Quartalsberichte sowie Wirtschafts- und Vermögenspläne.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Gesonderte Berichterstattung nach § 26 Eigenbetriebsgesetz

Gemäß § 26 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

Das gewährte Kapital beträgt nach wie vor 26.000,00 €, die Kapitalrücklage 21.082,62 € und die Gewinnrücklage 1.133.929,49 €.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres hat den Verlustvortrag eliminiert und der verbleibende Betrag wurde den Gewinnrücklagen zugeführt. Das Eigenkapital erhöhte sich in Summe um den Jahresüberschuss von 88.856,58 €.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 den Bereich SGB V, SGB XI, SGB XII (Behandlungspflege, Körperbezogene Pflegemaßnahmen nach Pflegeversicherungsgesetz, Sozialhilfeleistungen, Verhinderungspflege gemäß PflegeVG und Investitionskosten sowie Tagespflegesätze, Unterkunft und Verpflegung).

Die Gesamtleistungen betragen 2.169.644,30 € (Vorjahr 2.026.796,40 €).

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 1.290.577,83
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€ 354.910,72
Fortbildung	€ 797,15
Personalkosten insgesamt	€ 1.646.285,70

Der Personalstand zum 31.12.2021 betrug 52 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 25 Pflegekräfte (im Schnitt) ambulant, eine Betriebs-/ Pflegedienstleitung in Personalunion, eine stellv. PDL ambulant und zwei Verwaltungsfachangestellte sowie eine Bürokräft und drei Haushaltshilfen. Eine Pflegedienstleitung in der Tagespflege, eine stellv. PDL, 1 ex. Fachkraft, 4 Pflegemitarbeiter, 2 Betreuungskräfte, eine Köchin und drei Fahrer sowie eine Reinigungskraft.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

<u>Aktiva</u>	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Langfristige Aktiva</u>					
Anlagevermögen	150	10,3	155	11,6	-5
<u>Kurzfristige Aktiva</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267	18,5	289	21,6	-22
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,7	122	9,1	-112
Liquide Mittel	992	68,6	770	57,4	222
Rechnungsabgrenzungsposten	27	1,9	5	0,4	22
	1.296	89,7	1.186	88,5	110
	1.446	100,0	1.341	100,0	105
<u>Passiva</u>					
<u>Eigenkapital</u>					
	1.270	87,8	1.181	88,1	89
<u>Kurzfristige Passiva</u>					
Rückstellungen	165	11,4	133	9,9	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,8	26	1,9	-15
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,1	-1
	176	12,2	160	11,9	16
	1.446	100,0	1.341	100,0	105

Die Bilanzsumme erhöhte sich von TEUR 1.341 auf TEUR 1.446. Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen resultiert aus der eingegangenen Erbschaft.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen ausgewiesen, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 89 und die Eigenkapitalquote beträgt 87,8 %. Kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 176.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von TEUR 992.

Die Zahlungsausgänge konnten vollständig durch Zahlungseingänge und die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Langfristige Kredite sind nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität 2. Grades stellt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

Flüssige Mittel	TEUR 992
+ Kurzfristige Forderungen	TEUR 277
- Kurzfristiges Fremdkapital	<u>TEUR 176</u>
 Nettogeldvermögen	 <u>TEUR 1.093</u>

3. Ertragslage

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.078	95,8	1.858	95,9	220	11,8
Sonstige betriebliche Erträge	92	4,2	79	5,1	13	16,5
Betriebliche Erträge	2.170	100,0	1.937	101,0	233	12,0
Personalaufwand	1.646	75,9	1.557	80,4	89	5,7
Materialaufwand	173	8,0	188	9,7	-15	-8,0
Abschreibungen	42	1,9	36	1,9	6	16,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	214	9,9	167	8,6	47	28,1
Betriebliche Aufwendungen	2.075	95,7	1.948	100,6	127	6,5
Betriebsergebnis	95	4,3	-11	0,4	106	
Neutrales Ergebnis	-6		88		-94	
Jahresergebnis	89		77		12	

Der geplante Gewinn gemäß Wirtschaftsplan 2021 lag bei TEUR 163. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt TEUR 89 und liegt somit unter dem Planergebnis.

Im Wesentlichen konnte das geplante Jahresergebnis nicht erzielt werden, weil die geplanten Erlöse, insbesondere im Ambulanten Dienst, coronabedingt nicht erreicht wurden.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Die betrieblichen Erträge konnten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 233 gesteigert werden. Dies resultiert einerseits aus deutlich gestiegenen Betreuungstagen in der Tagespflege sowie Entgeltsteigerungen in der ambulanten Pflege und andererseits aus den staatlichen Coronahilfen. Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um 6,5 %. Als größter Faktor für diesen Anstieg ist der um TEUR 89 höhere Personalaufwand zu nennen. Die höheren Kosten im Personalbereich resultieren aus einem um ca. 1,5 Vollkräfte höheren Personalbestand und Tarifsteigerungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere durch die höhere Ausbildungsumlage sowie gestiegener Mieten inkl. Nebenkosten. Das Betriebsergebnis konnte um TEUR 106 auf TEUR 95 gesteigert werden und liegt somit auf einem guten Niveau.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzen die Sozialen Dienste ein einheitliches Planungs- und Controllingsystem. Die monatlichen BWA Daten zeigen die Plan- und Ist-Werte. Daneben ist die betriebswirtschaftliche Überprüfung des Angebotes und des Pflegevertrages mit den einzelnen Leistungskomplexen eine zentrale Führungsaufgabe.

Im Rahmen des Pflegeberufegesetz wird die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann seit 2020 über einen landesweiten Ausbildungsfond finanziert. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen zahlen in Hessen gemäß § 12 Abs.1 PflBG in diesen Ausbildungsfond ein. Grundlage dafür ist der Umlagebescheid gemäß § 12 Abs.4 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für das Jahr 2021. Die Umlagebeträge sind refinanzierbar und nach § 89 SGB XI berücksichtigungsfähig. Dieser Zuschlag beträgt 0,00171 € pro Punktwert bei einer vereinbarten Modulvergütung bzw. 1,03 € pro Leistungsstunde bei einer vereinbarten Zeitvergütung auf die Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen, der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei der Haushaltsführung. Bei der Tagespflege gilt die Anwesenheit pro Tag. Für die Sozialen Dienste ist die Abgabe zum Pflegeberufegesetz ab dem Jahr 2021 festgesetzt auf 19.054,87 € per anno ambulant und 8.889,95 € für die Tagespflege.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Risiken des Geschäftsfeldes

Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2022 und 2023 als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings sorgt die Corona-Pandemie auch weiterhin für eine außergewöhnliche Situation.

Im Durchschnitt der vergangenen sechs Monate 2021 gab es pro Monat 365,8 Krankentage. Das sind im Mittel zwei Vollzeitstellen, die ersetzt werden müssen, da wir eine eins-zu-eins-Versorgung haben. Dazu kommen noch die Krankentage in der Tagespflege von 147 Krankheitstagen.

Ein weiteres Risiko besteht durch den Personalmangel in den Pflegeberufen sowie den gestiegenen Energiepreisen. Bisher werden die spritpreisbedingten Mehrkosten nicht erstattet. Die akute Verschärfung der Lage macht sozial angemessene Antworten in der Energiepolitik unaufschiebbar dringlich. Eine Pflegekraft fährt in der Regel 20 bis 50 Kilometer an einem Tag. Die Kraftstoffverteuerung belastet die ambulante Pflege dadurch sehr stark. Diese Ausnahmesituation erfordert außerordentliche Maßnahmen, um die gute pflegerische Versorgung, die unsere Kunden erwarten, nicht zu gefährden. Maßnahmen könnten hier eine Berücksichtigungsfähigkeit über den Pflege-Rettungsschirm oder die Anhebung der Fahrtkosten durch die Kostenträger sein, wie sie ab dem 01.05.2022 in der Tagespflege vereinbart wurde.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste, sind von der Betriebsleitung für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen. Die Betriebsleitung sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, denen das Unternehmen nicht in angemessener Weise entgegenwirken kann oder die sich bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Betriebliche Risiken

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten. Wir setzen einen internen Datenschutzbeauftragten ein.

Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

IT-Risiken

Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf unser IT-Netz zu verhindern, setzen wir aktuelle, branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Back-up-Systeme sichern den Datenbestand und gewährleisten einen kontinuierlichen laufenden Betrieb. Unsere Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt.

Rechtliche Risiken

Um Rechtsrisiken zu begegnen, sichern wir uns durch externe Fachanwälte ab.

Steuerliche Risiken

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind ein Eigenbetrieb. Dieser arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Wir beobachten sich abzeichnende Entwicklungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere auch regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung unseres Eigenbetriebes und analysieren sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen. Steuerliche Anforderungen an unseren Eigenbetrieb überwacht unser Steuerberater.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Risiken aus der Corona-Pandemie

In diesem Jahr gab es wieder genügend Masken und Schutzkleidung zu einigermaßen moderaten Preisen. Kunden und Mitarbeiter werden regelmäßig getestet.

Die Mehraufwendungen und Mindereinnahmen sind durch den Pflege-Rettungsschirm abgedeckt. Auch das tägliche Testen der Mitarbeiter ist durch eine enge Gegenfinanzierung gedeckt. Der Pflege-Rettungsschirm läuft jedoch zum 30. Juni 2022 aus, sodass hier eine finanzielle Mehrbelastung erwartet wird.

Zusammenfassung der Risiken

Im Wesentlichen ist die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes Soziale Dienste vom weiter steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen abhängig. Kurz- bis mittelfristig rechnen wir, wenn der Tagespflegebetrieb wieder voll belegt ist, mit einer Umsatzsteigerung.

Bei der betrieblichen Organisationsentwicklung stehen wir vor großen Herausforderungen und arbeiten an Lösungen. Das drängendste Problem ist der Fachkräftemangel.

Ab September 2022 sollen alle Pflegekräfte nach einem Tarif bezahlt werden. Nach aktuellem Stand ist es möglich, dass dieser Termin nicht gehalten werden kann.

Eine Gesamtbetrachtung der Risiken ergibt, dass die Sozialen Dienste im Geschäftsjahr keinen Risiken ausgesetzt waren, die den Fortbestand gefährdet haben.

Voraussichtliche Entwicklung für 2022

Basierend auf dem Wirtschaftsplan 2022 gehen die Sozialen Dienste von einem Gewinn in Höhe von TEUR 11 (Ambulante Pflege: TEUR 2, Tagespflege: TEUR 9) aus.

Das im Vergleich zum vorherigen Plan 2021 verschlechtere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erlösen der ambulanten Pflege ohne entsprechende Reduktion der Kosten. Das für die Tagespflege geplante Ergebnis liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der vorläufige 1. Quartalsabschluss 2022 weist einen leichten Überschuss aus und liegt somit auf dem prognostizierten Niveau.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Kurz- und mittelfristige geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind für die kommenden Jahre angedacht bzw. geplant:

Weitere angestrebte Entwicklungen Mitarbeiteranzahl und Struktur

1. Einführung eines Kennzahlen-Systems (Umsatz je Vollzeitkraft, Umsatzrendite u.a.)
2. Mitarbeiterzufriedenheit durch geregelte Dienste, wenn möglich die Einführung der 5,5 Tage-Woche.
3. Gezielte Betrachtung der Arbeitsunfähigkeitsquote. Auch in Bezug auf Corona und Kind-Krank.
4. Anzahl der gemeldeten Fehler.
5. Beratungsleistungen nach § 37 Abs. 3 SGB XI / Ausschöpfungsgrad.
6. Ausbildungsbetrieb werden.

Investitionen

Mehrausgaben für Gesundheitsprävention der Mitarbeiter

Geplante wesentliche Änderungen in der Prozessstruktur (z. B. Einsatzplanung, Abrechnungen, IT-Systeme).

1. Bei weiteren Problemen mit Medifox ist geplant einen Programmwechsel vorzunehmen.
2. Digitalisierung aller Papierformate.

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Geplante Erweiterungen des Pflegeangebotes

1. Prüfung, ob Belegung am Samstag in der Tagespflege möglich ist (Machbarkeitsstudie)
2. Ausbildungsbetrieb forcieren und vorbereiten.

Bruchköbel, den 13. Juni 2022

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

.....
Andrea Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)

.....
Selina Kargus
(Zweite Betriebsleiterin)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 1. Januar 1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege. Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner/innen der Stadt sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Es gilt die Betriebssatzung vom 15. Dezember 2020. Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

2. Mehrjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018	2017
Betriebliche Erträge	T€	2.170	1.937	1.652	1.512	1.441
Personalaufwandsquote	%	75,9	80,4	79,8	75,7	75,9
Vollkräfte	Anzahl	28,50	27,10	21,64	19,02	18,93
Personalaufwand je Vollkraft	T€	57,8	57,5	61,0	60,2	57,7
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	72,9	68,6	76,2	79,4	76,1
Betriebsergebnis	T€	95	- 11	- 14	190	174
Neutrales Ergebnis	T€	- 6	88	- 1	- 10	
Jahresergebnis	T€	89	77	- 15	180	174
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	259	3	- 6	216	k. A.
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	1.446	1.341	1.253	1.209	1.055
Eigenkapitalquote	%	87,8	88,1	88,1	92,6	89,0

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 89 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 77) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 12 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten beiden Jahren wie folgt zusammen:

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.078	95,8	1.858	95,9	220	11,8
Sonstige betriebliche Erträge	92	4,2	79	4,1	13	16,5
Betriebliche Erträge	2.170	100,0	1.937	100,0	233	12,0
Personalaufwand	1.646	75,9	1.557	80,4	89	5,7
Materialaufwand	173	8,0	188	9,7	- 15	8,0
Abschreibungen	42	1,9	36	1,9	6	16,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	214	9,9	167	8,6	47	28,1
Betriebliche Aufwendungen	2.075	95,7	1.948	100,6	127	6,5
Betriebsergebnis	95	4,3	- 11	0,6	106	> 100,0
Neutrales Ergebnis	- 6		88		- 94	
Jahresergebnis	89		77		12	

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 220 bzw. 11,8 % und teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Ambulante Pflege	1.113	1.017	96
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	512	495	17
Tagespflege	403	289	114
Sonstige	50	57	- 7
	2.078	1.858	220

Die Erträge aus ambulanter sowie häuslicher Kranken- und Behandlungspflege liegen bei einer konstanten Patientenzahl auf Grund gestiegener Vergütungssätze über dem Niveau des Vorjahres.

Die Erlöse im Bereich der Tagespflege stiegen um T€ 114 bzw. 39,4 %. Ursächlich hierfür sind die deutlich gestiegenen Betreuungstage, während die Pflegeentgelte unverändert blieben.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden im Wesentlichen Erstattungen im Zuge der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	1.291	1.220	71
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	355	337	18
	<u>1.646</u>	<u>1.557</u>	<u>89</u>

Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von T€ 89 bzw. 5,7 % resultiert aus der gestiegenen Zahl an Vollkräften sowie einer Tarifierhöhung von 1,4 % zum 1. April 2021.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Verwaltungsbedarf	88	89	- 1
Wirtschaftsbedarf	53	72	- 19
Wasser, Energie, Brennstoffe	16	3	13
Lebensmittel	10	5	5
Medizinischer Bedarf	6	19	- 13
	<u>173</u>	<u>188</u>	<u>- 15</u>

Der Rückgang im Wirtschafts- und im medizinischen Bedarf resultiert aus niedrigeren Kosten für Coronaschutz-ausrüstung im Vergleich zum Vorjahr.

Die gestiegenen Lebensmittelaufwendungen korrespondieren mit den gestiegenen Erlösen in der Tagespflege.

Der Anstieg der Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe resultiert in der Anmietung von neuen Räumlichkeiten sowie Preissteigerungen.

Die **Abschreibungen** stiegen um T€ 6 auf T€ 42 auf Grund größerer Investitionen in Vorjahren.

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Mieten, Pacht, Leasing	111	91	20
Instandhaltung, Wartung	56	51	5
Steuern, Abgaben, Versicherungen	47	24	23
Übrige	0	1	- 1
	<u>214</u>	<u>167</u>	<u>47</u>

Die Mietaufwendungen sind bedingt durch die Anmietung weiterer Räumlichkeiten angestiegen.

Der Anstieg der Steuern, Abgaben, Versicherungen resultiert aus der gestiegenen Ausbildungsumlage (+ T€ 28).

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet Einstellungen in die Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 6.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Langfristige Aktiva						
Anlagevermögen	150	10,4	155	11,5	-	5
Kurzfristige Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267	18,5	289	21,6	-	22
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,7	122	9,1	-	112
Liquide Mittel	992	68,5	770	57,4		222
Rechnungsabgrenzungsposten	27	1,9	5	0,4		22
	1.296	89,6	1.186	88,5		110
	1.446	100,0	1.341	100,0		105

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	1.270	87,8	1.181	88,1		89
Kurzfristige Passiva						
Rückstellungen	165	11,4	133	9,9		32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	0,8	26	1,9	-	15
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,1	-	1
	176	12,2	160	11,9		16
	1.446	100,0	1.341	100,0		105

Das **Anlagevermögen** entfällt mit T€ 3 auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit T€ 147 auf Sachanlagen. Die Investitionen in das Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen vier Ladestationen für Elektroautos.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Es besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 3 und Einzelwertberichtigungen von T€ 6.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden noch nicht eingegangene Coronahilfen ausgewiesen. Im Vorjahr war unter dieser Position noch eine Erbschaftsforderung (T€ 90) enthalten.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von T€ 992 entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei den Kreditinstituten.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen ausgewiesen, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um das Jahresergebnis in Höhe von T€ 89 auf T€ 1.270.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2021 T€	Inanspruch- nahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2021 T€
Urlaub und Überstunden	114	114	142	142
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	14	14	18	18
Übrige	5	0	0	5
	<u>133</u>	<u>128</u>	<u>160</u>	<u>165</u>

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Liquide Mittel	992	770
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	176	160
Liquidität I	816	610
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	277	411
Liquidität II	1.093	1.021
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>72</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.093 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Liquiditätsgrad I in %	563,6	481,3	550,3
Liquiditätsgrad II in %	721,0	738,1	743,6

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2021: T€ 992; 31. Dezember 2020: T€ 770).

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2021	2020
	T€	T€
+/- Periodenergebnis	89	77
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42	36
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32	25
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112	- 123
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 16	- 14
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>259</u>	<u>3</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 37	- 53
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 37</u>	<u>- 53</u>
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	222	- 50
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	<u>770</u>	<u>820</u>
= Liquide Mittel am Ende der Periode	<u><u>992</u></u>	<u><u>770</u></u>

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der "Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel" in der Fassung vom 21. Oktober 2021 regelt die Aufgaben der Betriebsleiter/innen.

Darüber hinaus sind in § 7 der Satzung die Aufgaben der Betriebsleitung, in § 9 der Satzung die Aufgaben der Betriebskommission, in § 10 der Satzung die Aufwendungen des Magistrats und in § 11 der Satzung die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße im Wesentlichen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Betriebskommission stattgefunden. Daneben wurden Belange der Sozialen Dienste in einer Magistratssitzung und in einer Stadtverordnetenversammlung behandelt. Die Protokolle der Sitzungen wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Auskunft der Mitglieder der Betriebsleitung sind sie in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan liegt vor, aus dem die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche ersichtlich sind. Der Plan wird regelmäßig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung geregelt. Da Mitarbeiter der Sozialen Dienste nicht an Auftragsvergaben beteiligt sind, ist dieser Bereich nicht einschlägig. Ansonsten sind die Mitarbeiter in die Regelungen der Stadt Bruchköbel eingebunden. Durch die Betriebsleiterin erfolgte zusätzlich eine mündliche Information im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind durch Satzung, Geschäftsordnung und Gesetze geregelt. Darüber hinaus sind im Rahmen des Qualitätsmanagements wesentliche Prozesse schriftlich dokumentiert und entsprechende Arbeitsanweisungen formuliert. Die Arbeitsanweisungen wurden im Berichtsjahr überarbeitet und an die zwischenzeitlich aufgetretenen Anforderungen angepasst. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche für den Betrieb relevante Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sie finden sich, je nach Inhalt, im Zugriff der Verwaltung oder der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Vorlage eines Wirtschaftsplans erfolgt jährlich für das darauffolgende Wirtschaftsjahr. Der Wirtschaftsplang enthält die Ertragsplanung, Investitionsplanung und Finanzplanung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung erstellt quartalsweise Berichte für den Magistrat und die Betriebskommission der Sozialen Dienste, in denen die Ist-Daten aufbereitet werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird extern durch ein Steuerbüro geführt. Die Verbuchung erfolgt auf monatlicher Basis. Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs und ist der Größe der Sozialen Dienste angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über eigene Bankkonten. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt eigenständig. Infolgedessen ist die Überwachung der Liquidität zeitnah und effizient durch die Betriebsleitung möglich und wird regelmäßig durchgeführt. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort 3 d).

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Vorlage eines Wirtschaftsplans erfolgt jährlich für das darauffolgende Wirtschaftsjahr. Der Wirtschaftspland enthält die Ertragsplanung, Investitionsplanung und Finanzplanung.

Die Betriebsleitung erstellt quartalsweise Berichte für den Magistrat und die Betriebskommission der Sozialen Dienste, in denen die Ist-Daten aufbereitet werden.

Die Finanzbuchhaltung wird extern durch ein Steuerbüro geführt. Die Verbuchung erfolgt auf monatlicher Basis. Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs und ist der Größe der Sozialen Dienste angemessen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eigene Bankkonten. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt eigenständig. Infolgedessen ist die Überwachung der Liquidität zeitnah und effizient durch die Betriebsleitung möglich und wird regelmäßig durchgeführt. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

Siehe Antwort 3 d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Monatsbasis. Der Abrechnungsprozess wird weitestgehend elektronisch abgewickelt. Basis der Abrechnungen ist die Leistungserfassung. Hier werden in der Regel mobile Erfassungsgeräte eingesetzt, die die Daten direkt in das System übertragen. Die Leistungen im Bereich Haushaltshilfe werden im Rahmen des Leistungskatalogs nach SGB XI bzw. für privat getragene Leistungen und auch für Betreuungsleistungen auf Stundenbasis abgerechnet. Auch für diese Leistungen stellt die Leistungserfassung die Abrechnungsgrundlage dar.

Die offenen Posten werden monatlich geprüft und, falls erforderlich, entsprechende Mahnläufe angestoßen. Als Zahlungsziel sind zehn Tage vorgegeben. Nach Verstreichen der Frist erfolgt die Übersendung einer Zahlungserinnerung. Danach wird eine Mahnung versendet und die Daten zur Weiterverfolgung, nach Absprache mit der Betriebsleitung, an einen Rechtsanwalt übergeben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben nimmt nach § 9 der Betriebssatzung die Betriebskommission wahr. Sie umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die erforderlichen Informationen erhält die Betriebskommission über die Quartalsberichte und die Ausführungen der Betriebsleitung in den Kommissionssitzungen.

Durch die Betriebsleitung erfolgt ein betriebswirtschaftliches Controlling, das der Betriebsgröße angepasst ist. Basis hierfür sind die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung, die zeitnah zur Verfügung stehen. Zudem sind aus dem Abrechnungssystem die relevanten Daten über Patienten- und Leistungsumfang ersichtlich.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem ist nicht installiert. Durch das Dienstleistungsprogramm MediFox sind Risiken im Leistungsbereich frühzeitig erkennbar. So können bei Personalengpässen die erforderlichen Planungsanpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind jedoch bereits in den einzelnen Prozessbereichen Risikofelder beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen dokumentiert. Ebenso wurde ein Qualitätszirkel eingerichtet, der in monatlichen Treffen die entsprechenden Konzepte erarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen definiert.

Eine externe Zertifizierung ist aktuell nicht angedacht, da der Eigenbetrieb ein eigenes Qualitätsmanagementsystem implementiert hat.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingesetzten Maßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind entsprechende Anweisungen schriftlich niedergelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine laufende Abstimmung und Anpassung wird laut Auskunft der Betriebsleitung vorgenommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Solche Geschäfte gehören insgesamt nicht zum Handlungsspektrum des Eigenbetriebs, auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher nicht weiter eingegangen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Revisions- und Kontrollmaßnahmen werden in erster Linie fallweise durch die Betriebsleitung durchgeführt.

In 2021 fand eine unangekündigte Kassenprüfung des Revisionsamts statt. Der Bericht der Prüfung wurde uns vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird nicht weiter eingegangen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditaufnahmen und -gewährungen sind nach den uns vorliegenden Informationen im Berichtsjahr nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans findet eine angemessene Investitionsplanung statt. Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird auch die Finanzierung der Investitionen geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es haben keine wesentlichen Veränderungen bezüglich für das Jahr 2021 geplanter Investitionen stattgefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für wesentliche Aufträge mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In § 7 Abs. 2 der Satzung ist geregelt, dass die Betriebsleitung der Betriebskommission sowie dem für die Verwaltung des Finanzwesens und des Eigenbetriebs zuständigen Mitglied des Magistrats vierteljährliche Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen vorzulegen hat. Dieser Aufgabe ist die Betriebsleitung im Berichtsjahr nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch die Zwischenberichte ist das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche sind nicht bekannt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort 10 c).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht auskunftsgemäß keine Directors & Officers-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

Vermögens- und Ertragslage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Solche Bestände sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Es bestehen lt. Auskunft der Betriebsleitung keine Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernbeziehungen liegen nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse in Höhe von T€ 12 erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht gegeben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bruchköbel und dem Eigenbetrieb werden auskunftsgemäß zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es mussten im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen werden.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 89 erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 15b) und 16a).

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.